

99102002060001

Steuerfreibeträge Eintragung für Kinder unter 18 Jahren

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011550/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102002060001
Leistungsbezeichnung I	Steuerfreibeträge Eintragung für Kinder unter 18 Jahren
Leistungsbezeichnung II	Freibeträge für Kind unter 18 Jahren beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einkommensteuer, Kinderfreibeträge für Kinder unter 18 Jahre, Eintragungen für Kinder, ELStAM, Kinder in der Steuererklärung geltend machen, steuerpflichtiges Bruttogehalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.07.2021
Fachlich freigegeben durch	FB 5 SV HamburgService
Handlungsgrundlage	• § 32 Einkommensteuergesetz (EStG) • § 38b Absatz 2 Einkommensteuergesetz (EStG)
Teaser	Für ein unter 18 Jahre altes Kind können Sie einen Kinderfreibetrag beantragen.
Volltext	Beim Familienleistungsausgleich wird Ihnen im Laufe des Jahres in der Regel Kindergeld gezahlt. Nach Ablauf des Kalenderjahres prüft das Finanzamt im Rahmen einer Veranlagung zur Einkommensteuer, ob ein Kinderfreibetrag und zusätzlich ein Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes abzuziehen sind oder ob es beim Kindergeld verbleibt.
Erforderliche Unterlagen	• Die erforderlichen Angaben sind in der Anlage Kind zu machen. • Die Angaben in der Anlage Kind sind auch notwendig, wenn entsprechende Angaben bereits gegenüber der Familienkasse gemacht wurden.
Voraussetzungen	• Sie müssen im ersten Grad mit dem Kind verwandt sein. • Bei Pflegekindern muss ein familienähnliches Verhältnis vorliegen und die Aufnahme bei ihnen darf nicht zu Erwerbszecken erfolgt sein. Voraussetzung ist, dass das Obhut- und Pflegeverhältnis zu den leiblichen Eltern nicht mehr besteht. • Das Kind hat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Der Kinderfreibetrag wird in der Einkommensteuererklärung beantragt. • Die Steuererklärung kann in Papier oder im Online-Verfahren abgeben werden.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom jeweiligen Einzelfall.
Frist	- Die Abgabefrist für die Einkommensteuererklärung ist der 31.07. des Folgejahres. - Wenn die Steuererklärung durch eine Steuerberatung oder einem Lohnsteuerhilfeverein erstellt wird, endet die Abgabefrist am 28./29.02 des Zweitfolgejahres. - Für die Einkommensteuererklärung 2020 haben Sie 3 Monate länger Zeit: Ohne Steuerberatung: 31.10.2021 Mit Steuerberatung: 31.05.2022 - Ohne Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung endet die Frist nach 4 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres.
weiterführende Informationen	https://www.formulare-bfinv.de https://www.formulare-bfinv.de https://www.elster.de https://www.elster.de https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/steuern.html https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/steuern.html
Hinweise	Zur Berücksichtigung im Rahmen der Einkommensteuererklärung müssen Sie den vollständigen Namen und die Steueridentifikationsnummer für jedes zu berücksichtigende Kind angeben.
Rechtsbehelf	- Einspruch - Klage vor dem Finanzgericht
Kurztext	- Freibeträge für Kind unter 18 Jahren beantragen. - Im Laufe des Jahres wird in der Regel Kindergeld gezahlt. - Nach Ablauf des Kalenderjahres prüft das Finanzamt, ob ein Kinderfreibetrag und zusätzlich ein Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes abzuziehen sind oder ob es beim Kindergeld verbleibt. - Für ein unter 18 Jahre altes Kind kann ein Kinderfreibetrag beantragt werden. - Der Antrag wird mit der Einkommensteuererklärung beim zuständigen Finanzamt gestellt.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
	ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)